

M
VERANTWORTUNG

AKTIV

K
O
N
K

NEUSTART

TATENDRANG

PERSÖNLICH

E
T

BEWERBERTAG

L

A

CHANCE

§16E

N

ASSISTIERT

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

LOHNKOSTENZUSCHUSS ZUR
BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG
- KURZINFORMATION §16e SGB II -

Warum § 16e?

Sie wünschen sich Unterstützung bei der Verwirklichung Ihrer beruflichen Wünsche? Dann sind Sie bei unserem Team genau richtig.

Persönlich

- Qualifizierte Beratung durch Spezialisten/innen.
- Individuelle Begleitung durch erfahrenes Fachpersonal.



Aktiv

- Vielfältiges Beratungs- und Förderangebot
- Enge Vernetzung zu anderen Projekten
- Vermittlung beruflicher Weiterbildungsqualifikationen

Konkret

- Unterstützung bei der Bewerbung für aktuelle Stellenangebote.
- Vermittlung in Praktika zur Arbeitsaufnahme.
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen auf Wunsch.

Transparent

Bei uns stehen Sie und Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt! Wir stellen in Absprache mit Ihnen Kontakt zu Arbeitgebenden her, die Ihrem Profil entsprechen.

Worum geht es bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) gem. § 16 e SGB II?

- Langzeitarbeitslose erhalten neue Chancen.
- Das Jobcenter kann die berufliche Eingliederung finanziell fördern mit dem Ziel einer dauerhaften Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Es entsteht eine „win-win“-Situation für Mensch und Betrieb.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Der Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrags von mindestens zwei Jahren.
- Der Bewerberbende ist seit mindestens zwei Jahren arbeitslos.
- Der vorgesehene Lohn muss den tariflichen Bestimmungen oder der ortsüblichen Vergütung entsprechen.
- Eine Förderung kann nicht erfolgen, wenn ein schon bestehendes Arbeitsverhältnis durch ein gefördertes Arbeitsverhältnis ersetzt werden soll.
- Der Arbeitnehmende darf innerhalb der letzten vier Jahre im selben Betrieb nicht mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.

Wichtige Hinweise

- Rechtzeitige Antragsstellung
- Die Förderleistung muss vor einer Arbeitsaufnahme beim Jobcenter Bonn beantragt werden.
- Erst nach einer positiven Förderentscheidung kann das geschlossene Arbeitsverhältnis gefördert werden.
- Nehmen Sie Kontakt mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in auf.

Die Vorteile für den Arbeitgebenden

- Sie erhalten einen Lohnkostenzuschuss für die Dauer von zwei Jahren.
- Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßigen gezahlten Arbeitsentgelts.
- Sie werden bei möglichen Weiterbildungsangeboten finanziell gemäß § 81 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II unterstützt.
- Sie erhalten eine individuelle Beratung durch qualifizierte Mitarbeitende des Jobcenters.
- Sie erhalten motivierte Arbeitskräfte, die Ihren Betrieb bereichern werden.

Geben Sie engagierten Menschen eine Chance und nutzen Sie die umfangreichen Lohnkostenzuschüsse!

Die Vorteile für Sie

- Bei Projekteintritt erhalten Sie eine individuelle, persönliche Betreuung durch unser Fachpersonal.
- Aktive Mitarbeit und Unterstützung bei der Suche nach möglichen Arbeitgebenden.
- Transparenter Umgang – Sie und Ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.
- Sie erhalten eine einmalige Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Sie gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit für mindestens zwei Jahre nach.
- Sie werden tariflich oder der ortsüblichen Vergütung entsprechend entlohnt.
- Sie nehmen während der beruflichen Tätigkeit an einem stabilisierenden Coaching teil.
- Dadurch erhalten Sie Unterstützung bei möglichen Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags.
- Die beschäftigungsbegleitende Betreuung kann auf Wunsch auch in den Räumlichkeiten des Betriebes stattfinden.

Nutzen Sie Ihre Chance und überzeugen Sie Ihren neuen Arbeitgebenden!



Mehr Infos?

Der Einstieg in unser Projekt ist freiwillig.
Sie allein entscheiden, ob Sie von unseren Angeboten profitieren und mit uns zusammenarbeiten möchten.

Ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/in im
Jobcenter Bonn berät Sie gerne!

Das Team EVL § 16e steht Ihnen jederzeit für
Fragen zur Verfügung.

Jobcenter-Bonn.Team676@jobcenter-ge.de

Herausgeber

Jobcenter Bonn

Rochusstr. 6

53123 Bonn

www.jobcenter-bonn.de

Juli 2023

jobcenter
BONN

